



ANMELDUNG

Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Inhaber/Geschäftsführer: Vor- und Zuname
Sachbearbeiter:
Telefon-Zentrale:
Telefon-Durchwahl:
Mobil:
E-Mail:
www.
UST-ID-Nr.:

Mitaussteller → müssen angemeldet werden

Die Teilnahmegebühr pro Mitaussteller beträgt EUR 220,- inkl. Medienpauschale

Firma:
Ansprechpartner:
Straße:
PLZ/Ort:
Land:
Tel.:
Mobil:
E-Mail:
www.
Rechnungsstellung: <input type="checkbox"/> Hauptaussteller <input type="checkbox"/> Mitaussteller
UST-ID-Nr.:
Ausstellungsware:

Ausstellungsbereiche → bitte ankreuzen

Motorräder, Roller, Trikes, Quads
 Customizing/Tuning Zubehör
 Sonstiges: _____
 Fachspezifisches Zubehör
 Bekleidung/Accessoires

Ausstellungsware:

	Wir sind: Hersteller	Vertretung/ Importeur
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen. Nicht aufgeführte Waren können auf Kosten des Ausstellers vom Stand abgeräumt werden. Dies gilt insbesondere wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffe) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden.

Standgröße:

Länge: m x Tiefe: m = m²

Die Mindeststandtiefe beträgt 3 m, die Mindeststandgröße 9m².

Beteiligungspreise → Preise ohne Ausstattung wie z.B. Standwände und Bodenbeläge

Standmiete „Allgemeines Angebot“: EUR 55,00/m² *
 Standmiete „Spezielles Angebot“: EUR 45,00/m² *
 Standmiete „Motorrad-Händler/Hersteller“: EUR 28,00/m² *

* Nähere Erläuterungen siehe Besondere Teilnahmebedingungen, Ziffer 3.3

AUMA-Beitrag: EUR/m² 0,60
 Medienpauschale: EUR 75,00
 Mitausstellergebühr: EUR 220,00
 Müllgebühr EUR/m² 1,00 (max. EUR 50,00)

Vertragsgrundlagen

Bitte beachten Sie die **Besonderen Teilnahmebedingungen** (im Anhang) - sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Technische Richtlinien
- Hausordnung

Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersandt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung). Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung persönliche Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).

Bitte beachten Sie!

- Bei ausgestellten Krafträdern muss die Batterie abgeklemmt werden und es darf kein Benzin im Tank vorhanden sein.
- Werden die Stände größer aufgebaut als bestätigt, erfolgt eine Nachberechnung der Standfläche
- Die Benutzung eines Bodenbelags durch den Aussteller ist erwünscht.

Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

Ort: _____ Datum: _____

Firmenstempel/Unterschrift

Definitionen

- MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscod für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB Die Allgemeinen Teilnehmerichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die MOTORRADWELT BODENSEE findet von Freitag, 24.01.2020 bis Sonntag, 26.01.2020 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die MOTORRADWELT BODENSEE hat Freitag von 11:00 - 19:00 Uhr, Samstag von 10:00 – 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 10:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau:

Dienstag, 21.01.2020: 08:00 - 18:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab 22.01.2020)

Mittwoch, 22.01.2020: 07:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag, 23.01.2020: 07:00 - 22:00 Uhr

Freitag, 24.01.2020: 07:00 - 10:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

Sonntag, 26.01.2020: ab 17:00 Uhr durchgehend

Montag, 27.01. + Dienstag, 28.01.2020: 07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Weitere Termine:

5% Frühbucherrabatt (Nettobeteiligungspreis) bis: 15.08.2019

Aufplanungsbeginn: 31.08.2019

Anmeldung erbeten bis: 15.09.2019

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscod für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautio für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50m Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig).

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

1.9 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

- 1.10** W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.
- 1.11** GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.
- 1.12** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.
- 1.13** Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.
- 1.14** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur MOTORRADWELT BODENSEE erfolgt über das Online-Anmeldeformular oder unter Verwendung des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.1.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

- 3.1** Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße und wird auf der Rechnung ausgewiesen.
- 3.2** Die Mitausstellergebühr beträgt 220,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

3.3 Angebotsstaffelungen

	Allgemeines Angebot	Spezielles Angebot	Motorrad-Händler-/Hersteller
Mindeststandgröße	9 m ²	30 m ²	100 m ²
Gilt für folgendes Produkt-Angebot	Bikerausrüstung wie Bekleidung jeglicher Art, Helme, Putz- und Pflegemittel sowie alle nicht fachspezifischen Ausstellungsangebote	Brems-, Motor-, Fahrwerktechnik, Auspuffanlagen, Anbauteile, Verkleidungen, Koffer, Reifen, Felgen, Tuning Umbauten, Verschleißteile, Fachspezifisches Zubehör	Gilt nur für Motorradvertragshändler und Motorradhersteller
Staffelung	Die ersten 30 m ² = 55,00 €/m ²	Die ersten 30 m ² = 45,00 €/m ²	Die ersten 100 m ² = 28,00 €/m ²
	Alle weiteren m ² = 45,00 €/m ²	Alle weiteren m ² = 35,00 €/m ²	Alle weiteren m ² = 18,00 €/m ²

4 Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmepreis wird nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 4 Wochen zu 100% fällig. Rechnungen, die ab dem 30.11.2019 ausgestellt werden, sind sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden: bis 30.11.2019: 50% des Nettoteilnahmepreises, ab 01.12.2019: 100 % des Nettoteilnahmepreises. Stände, die bis zum 23.01.2020, 18:00 Uhr nicht bezogen sind kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

6 Zusatzleistungen

6.1 Zusätzlich zum Teilnahmepreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² Standfläche (max. 50,00 €).
- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien):

Alle Aussteller werden in einen Guide und auf die Webseite der MOTORRADWELT BODENSEE aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 75,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscode bekannt gegeben.

6.2 Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages